



# Berufsauslagen

# 2021

Person 1

Weitere Hinweise siehe  
Wegleitung Ziffer 500 und  
Steuerbuch § 33 Nr. 1-5  
**Einzureichende Belege:**  
Siehe Wegleitung

Name  Vorname   
Strasse  Ort

### Arbeitspensum

**Arbeitstage** (ankreuzen, wenn Pensum nicht 100%)

**Erwerbsunterbruch** (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub, Mutterschaft usw.)

%  
Mo Di Mi Do Fr Sa So  
  
von **TTMM** bis **TTMM**  
Staatssteuer Bundessteuer

### Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort

Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel  5000

**Fahrrad, Kleinmotorrad und Motorrad**  
(gelbes Kontrollschild)  max. CHF 700 5001

**Auto, Motorrad** (weisses Kontrollschild)  
Begründung siehe unten / Berechnung siehe Rückseite  5002

**Zwischentotal**  5009

### Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird  
und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen:  
Anzahl Arbeitstage x CHF 7.50 (max. CHF 1'600 pro Jahr)  5010

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:  
Anzahl Arbeitstage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr)  5011

bei durchgehender, mind. achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit:  
Anzahl Schichttage x CHF 15 (max. CHF 3'200 pro Jahr)  5012

**Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt**  
Berechnung siehe Rückseite  5020

**Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten**  
3% des Nettolohns gemäss Lohnausweis, mind. CHF 2'000; max. CHF 4'000  5040

**Abzug bei Nebenerwerb**  
für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerb (einschliesslich Fahrkosten,  
Verpflegung usw.): 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb,  
insgesamt mind. CHF 800; max. CHF 2'400  5045

**Total der Berufsauslagen**  5049

Visual grid for tax calculation with Swiss flag icons for 'Staatssteuer' and 'Bundessteuer'.

zu übertragen in  
die Ziffer 500 der  
Steuererklärung

zu übertragen in  
die Ziffer 500 der  
Steuererklärung

**5002**  
Für die Hin- und Rückfahrt  
zwischen Wohn- und Arbeitsort  
während der Mittagspause kön-  
nen maximal diejenigen Kosten  
abgezogen werden, die für die  
Verpflegung abzugsberechtigt  
sind (CHF 1'600 bzw. CHF 3'200).

**5040/5045**  
Machen Sie geltend, dass die  
tatsächlichen Auslagen die  
Pauschale übersteigen, führen  
Sie die Auslagen detailliert auf  
und weisen Sie diese in vollem  
Umfang nach.

### Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg

Ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt  
Ich spare mehr als 1 Stunde Zeit, wenn ich das private Motorfahrzeug benütze  
Mein Arbeitgeber verlangt, dass ich ständig das private Motorfahrzeug während der Arbeitszeit benütze (Bestätigung beilegen)  
Ich kann wegen Krankheit/Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen (Arztzeugnis beilegen)

Zutreffendes  
ankreuzen

### Zu deklarierendes Einkommen bei Benützung eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>	<input type="text"/> =	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> x	<input type="text"/>	<input type="text"/> =	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der die Fahrkostenbeschränkung übersteigende Betrag gilt als steuerbare Leistung. Er ist in die **Ziffer 420 Steuererklärung zu übertragen.** 4200



